



Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 71 Abs. 2a der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit § 12 der Wassergebührenordnung der Gemeinde Sankt Kathrein am Offenegg wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2018 um 2,41 %. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe laut §§ 9 und 10 der Wassergebührenordnung der Gemeinde St. Kathrein am Off. vom 15.12.2015 und zwar der

Wasserzählergebühr pro Jahr

von € 10,10 auf € 10,34

Wasserbereitstellungsgebühr pro Jahr

von € 100,90 auf 103,33

Wasserverbrauchsgebühr pro m³ verbrauchter Wassermenge

von € 0,60 auf € 0,61

jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2018 wirksam.

Der Bürgermeister:

Derler eh.



St. Kathrein am Off., 20.11.2017

angeschlagen am:	21.11.2017
abgenommen am:	06.12.2017